

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt

Einleitung

A. Allgemeine Vorbemerkungen; Problemstellung	1
Bisherige Darstellungen — Ankündigungen von Neudarstellungen — Definition der direkten Stellvertretung als Maßstab der Untersuchung	
B. Die in der Fachliteratur zum Thema geäußerten Ansichten	5
I. Die Hauptlinie	5
Grundsätzliche Nichtanerkenntnung einer direkten Stellvertretung zu allen Zeiten römischen Rechtslebens	
II. Die abweichende Auffassung	6
Zulassung der direkten Stellvertretung in der Spätzeit — Die Auffassungen von Riccobono sen. und von Savigny	
III. Sonstige Streitfragen	7
Ungelöste Fragen auf Einzelgebieten	
IV. Das Recht der Papyri Ägyptens	7
Die Auffassung Wengers — Die populäre Begründung seiner Ansicht — Rabels Kritik — Erwägungen über die Möglichkeit eines Rückschlusses auf das in Rom geltende Recht — Das Recht der koptischen Urkunden	
V. Die für die Unzulässigkeit der direkten Stellvertretung angenommenen Gründe	9
1. Allgemeine Gründe	9
Die Unzulässigkeit direkter Stellvertretung als ein Rechtsprinzip von unabweisbarer Richtigkeit — Fehlen eines Abstraktionsvermögens in früher Zeit	
2. Auf römischer Eigenart beruhende Gründe	10
Der starre Formalismus einer frühen Entwicklungsstufe — Die besondere Auffassung der Römer von der Obligation — Das aktienrechtliche Denken — Fehlendes Bedürfnis aufgrund der Besonderheiten des Gewaltunterworfenenrechts — Struktur des römischen Wirtschaftssystems — Das Prinzip der notwendigen Entgeltlichkeit?	

Zweiter Abschnitt**Frühe Rechtszustände**

A. Das Prinzip der notwendigen Entgeltlichkeit	14
Die Suche nach einem frühen Ordnungsgesichtspunkt auf dem Gebiet des Warenverkehrs — Maßgeblichkeit objektiver Kriterien: Leistung und entsprechende Gegenleistung — Parallelvorstellungen im modernen Recht — Pringsheims Surrogationsgedanke — Das Prinzip der notwendigen Entgeltlichkeit nach Seidl — Widerspruch namentlich bei H. J. Wolff — Wolffs Prinzip der Zweckverfügung — Übereinstimmung beider Prinzipien im Ergebnis — Diskussion der Argumente — Das Prinzip der notwendigen Entgeltlichkeit als Basis der weiteren Untersuchung	
B. Die Auswirkung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit auf die Entwicklung der Stellvertretung	20
I. Theoretische Folgen	20
Automatische Zuordnung einer Sache zu dem, mit dessen Mitteln sie erworben wird — Bedeutungslosigkeit des Willens und der Form des Auftretens einer Mittelperson — Bedürfnis nach Stellvertretung?	
II. Nachweise aus der Praxis antiker Rechtsordnungen	21
1. Neubabylonisches Recht	21
Die Feststellungen Petschows	
2. Griechisches Recht	22
Fruchtbarmachung der Erkenntnisse Pringsheims durch Röhrmann	
C. Die Geltung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit im frühen Rom	23
Nichtausreichen des Nachweises des Prinzips in vielen alten Rechtsordnungen — Notwendigkeit des Hinzutretens unterstützender, auf Rom weisender Indizien	
I. Paulus D. 44,7,3 pr — Spuren einer frühen sachenrechtlichen Auffassung der Obligation?	23
II. Ulpian D. 50,16,213,1 — aes alienum als Bezeichnung für Schulden	24
III. Scaevola D. 13,5,26 und D. 14,3,20 — habes penes me: ein Hinweis auf die Grundgedanken des Prinzips?	26
IV. Varro, de lingua latina 7,105 — nexum = neque suum fit — Gegensatz bei Gai. 3,90	27
V. Gai. 3,90;91 — Andeutung der in früher Zeit das Vertragsrecht beherrschenden Gedanken	29
VI. I. 2,1,41; Pomponius D. 18,1,19; Varro, de re rustica 2,1,15	30
Erfordernis der Kaufpreiszahlung — mancipatio als Barkauf — Weiterentwicklung durch die mancipatio nummo uno	
VII. Die Schenkungsfeindlichkeit des römischen Rechts	32
VIII. Das Verhältnis der alten Römer zu ihren Göttern	34
do ut des als in allen Lebensbereichen wirksame Maxime	

Inhaltsverzeichnis

IX

D. Ergebnis	34
Geltung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit auch im frühen Rom	
E. Auswirkungen des Prinzips schon in früher Zeit bei der Wahrnehmung fremder Interessen durch Sklaven und Hauskinder	35
I. Rechtserwerb	35
Der Gewaltunterworfenen als verlängerter Arm des Gewalthabers? — Betrachtung unter dem Aspekt des Prinzips — Auswirkung der Änderung der Rolle des Prinzips auf dem Sektor des Vertragsrechts	
II. Verpflichtung durch Gewaltunterworfenen?	37
Möglichkeit unter der Geltung des Prinzips — Folgen der Veränderung auf dem Gebiet des Vertragsrechts	
F. Grundsätzliche Überlegungen zur weiteren Entwicklungsmöglichkeit einer direkten Stellvertretung im römischen Recht	37
I. Die Bedeutung des Willens	37
Unbeachtlichkeit des Willens unter der Geltung des Prinzips — Erfordernis einer Neuorientierung auf dem Gebiete des Vertragsrechts — Größerer Spielraum des Willens — Nahezu gleiche Problematik im Hinblick auf den gleichalten Formalismus — Die Schaffung von Konsensualkontrakten in der Republik	
II. Fremder Einfluß bei der Entwicklung der Willenslehre in Rom?	40
Keine Rezeption der Willenslehre aus dem Prinzip der notwendigen Entgeltlichkeit unterworfenen griechischen Privatrecht — Übernahme des Willensprinzips aus der griechischen Philosophie und Rhetorik? — Der Streit <i>verba</i> — <i>voluntas</i>	
G. Zusammenfassung; Umwertung des Prinzips	42

Dritter Abschnitt

Die Entwicklung bis zum Ende der Republik

A. Vorbemerkung	45
Zurücktreten der alten Rechtsanschauungen im Laufe der Republik — Die zeitliche Einordnung der adjektizischen Klagen, der in D. 50,17,73,4 gegebenen Äußerung sowie der Schaffung der ersten Konsensualkontrakte als Hauptproblem	
B. Der procurator als direkter Stellvertreter?	45
Die Annahme Dülls — Die Komödien des Plautus als Quellenmaterial	45
I. Benutzbarkeit literarischer Quellen zur Herausarbeitung juristischer Institute	45
II. Dülls Fälle	46
Erfüllung eines Kaufes durch einen procurator mit befreiender Wirkung für seinen Herrn	

III. Lösungsmöglichkeiten	47
1. Dull tritt für direkte Stellvertretung ein	47
2. Die Auffassung Kasers von der Maßgeblichkeit des iussum	47
3. Zugrundelegung griechischer Rechtszustände	48
4. Anhang: Der procurator in der Republik	49
Zeitlich erstes Auftreten eines procurator — Frage der Herkunft der Prokuratur: Freigelassener Gewaltunterworfener oder sozial gleichgestellter amicus? — Cicero, pro Caecina 20,57 — lex agraria, Zeile 69 — Ergebnis	
 C. Stellvertretung im Prozeß	52
I. Cognitor	52
1. Etymologische Deutungsversuche	52
a) cognitor als Mitwisser	52
b) cognitor als jemand, der etwas anerkennt	52
c) cognitor als ein Anerkannter	52
2. Die Bestellung des cognitor	53
Förmliche Benennung des cognitor vor dem Prätor durch den Vertretenen — iussum — Die besondere Auffassung Wunners von der Maßgeblichkeit des suscipere officium durch den cognitor	
3. Die Stellung des cognitor und des dominus litis im Prozeß ..	54
Der cognitor als Prozeßpartei — Auswirkungen der Kognitur bei Vertretung eines Klägers oder Beklagten	
4. Das Alter der Kognitur	55
Bestimmungsversuch aufgrund der Etymologie — Kognitur bereits im Legisaktionenverfahren — Der Streit zwischen Lenel und Eisele — Stellungnahme — Die Kognitur, älter oder jünger als die Prozeßprokuratur?	
5. Die Prozeßprokuratur	57
Bestellung durch internen Vorgang zwischen dominus litis und procurator — iussum — procurator als Prozeßpartei — Auswirkungen seiner Tätigkeit	
6. Zum zeitlichen Verhältnis zwischen cognitor und Prozeßprokurator	59
Wlassaks Meinung von dem höheren Alter der Prozeßprokuratur — Herkunft der Kognitur aus dem griechischen Recht? — Ergebnis	
II. Cognitor und Prozeßprokurator — direkte Stellvertreter?	60
Prozessieren beider Prozeßvertreter alieno nomine über ein fremdes Recht — Die Auswirkung des iussum — Die von Wenger geteilte Auffassung Koschakers — Ergebnis	
III. Der Prozeßprokurator: Kein Thema im weiteren Verlauf der Untersuchung	62

D. Stellvertretung bei der Erbengemeinschaft ercto non cito?	62
Handeln eines Miterben mit Wirkung für alle anderen — Stellvertretung im Willen?	
E. Die Entwicklung auf dem Gebiete des prätorischen Amtsrechts	64
Die adjektizischen Klagen, insbesondere die <i>actio exercitoria</i> und die <i>actio institoria</i>	
I. Die verschiedenen Klagen	64
1. Verpflichtung des Gewalthabers durch Gewaltunterworfene — Tatbestände	64
a) Die <i>actio de peculio vel de in rem verso</i>	64
Überlassung eines <i>peculium</i> an die Gewaltunterworfenen — Version von Vermögenswerten Dritter in das Vermögen des Gewalthabers	
b) Die <i>actio tributoria</i>	65
Betrieb eines Geschäftes durch einen Gewaltunterworfenen aufgrund des <i>peculium</i> — Privater Konkurs	
c) Die <i>actio quod iussu</i>	65
Formloses <i>iussum</i> des Gewalthabers an den Dritten, mit dem Gewaltunterworfenen zu kontrahieren	
2. Verpflichtung von Gewalthabern und Freien durch Gewaltunterworfene und Freie	66
a) Die <i>actio exercitoria</i>	66
<i>praepositio</i> von meistens freien Kapitänen	
b) Die <i>actio institoria</i>	67
Anstellung auch von freien Filialleitern	
II. Der die Klagen tragende allgemeine Gedanke	67
Der Gedanke des <i>de in rem verso</i> : Auswirkung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit — Herausstellung bestimmter Personen durch einen Hintermann auf ganz bestimmten Gebieten — Der dogmatische Gesichtspunkt für die Haftung der Hintermänner	
III. Die jeweiligen, die Haftung des Dritten auslösenden rechts-technischen Gründe	69
1. Die <i>actio de peculio vel de in rem verso</i>	69
Das <i>peculium</i> als Kreditgrundlage, auf die die Partner der Gewaltunterworfenen vertrauen können — Schutz des Vertrauens in Höhe des <i>peculium</i>	
2. Die <i>actio tributoria</i>	70
<i>peculium</i> als Kreditgrundlage	
3. Die <i>actio quod iussu</i>	70
Die Erklärung des <i>iussum</i> als Vertrauensgrundlage	
4. <i>Actio exercitoria</i> und <i>actio institoria</i>	71
Anstellung von Kapitän und Filialleiter als Vertrauensgrundlage für Dritte — <i>praepositio</i> als allein maßgebliche Willensäußerung für die Haftung von Reeder und Geschäftsinhaber	

5. Zusammenfassung	73
6. Formeltechnische Lösung der Mithaftung der Hintermänner	73
IV. Das Alter der prätorischen Klagen	74
1. Die frühesten Belege aus der Republik	74
a) Die <i>actio de peculio vel de in rem verso</i> : <i>Alfenus D. 15,3,16</i>	74
Exegese	
b) Nichterwähnung der <i>actio tributoria</i>	76
c) Kein Beleg für die <i>actio quod iussu</i>	76
d) Die <i>actio exercitoria</i> : <i>Ofilius in Ulpian D. 14,1,1,9</i> — Exe- gese — Besondere Art der Interessenwahrnehmung durch den Dritten	76
e) Die <i>actio institoria</i> : <i>Servius in Ulpian D. 14,3,5,1</i>	77
2. Weitere Anhaltspunkte für die zeitliche Einordnung der prä- torischen Klagen	78
3. Zeitprobleme im Verhältnis der <i>actio exercitoria</i> und der <i>actio institoria</i> zueinander	79
a) Die <i>actio exercitoria</i> , übernommen aus dem rhodischen Seerecht?	79
b) Übernahme der <i>actio exercitoria</i> aus dem griechischen Rechtskreis?	80
c) Fehlen sicherer Anhaltspunkte für die Übernahme aus fremdem Recht	81
4. Argumente für das höhere Alter der <i>actio exercitoria</i>	81
Katalog der Argumente — Schlußfolgerung	
5. Vorläufige zeitliche Fixierung der meisten prätorischen Klagen	83
V. Die prätorischen Klagen, gemessen an der direkten Stellver- tretung	83
Primäre Verpflichtung der Mittelperson — Mithaftung des Hintermannes aufgrund eigener Willensäußerung — <i>praepositio</i> und Vollmacht — Fazit	
F. D. 50,17,73,4 — eine erste konkrete Äußerung	84
I. Die zeitliche Fixierung der Stelle	85
Mehrere als Autoren in Frage kommende Juristen aus den Reihen der Mucii	
II. Der Inhalt des Fragments	87
1. Übersetzung	87
Erste Übersetzung in den Basiliken — <i>pacisci</i> — <i>legem dicere</i> — <i>stipulari</i>	

2. Textkritik und weitere Auslegung	91
Den Text einengende und erweiternde Vorschläge — Stellungnahme	
3. Zwei weitere, die Thematik der regula behandelnde Stellen	93
a) Pomponius D. 45,1,110 pr	93
Kann sich ein Gewaltfreier für einen anderen etwas stipulieren lassen?	
b) Pomponius D. 41,1,54 pr	95
homo liber hereditatem nobis adquirere non potest	
4. Der Geltungsbereich der in D. 50,17,73,4 ausgedrückten regula	96
Meinungsvielfalt — Die regula als allgemeiner Rechtsgedanke?	
G. Direkte Stellvertretung auf dem Gebiet der Stipulation zur Zeit Ciceros?	97
Briefe Ciceros an den in Achaia sitzenden Servius Sulpicius — Möglichkeit einer fideiussio durch im Ausland weilende procuratores?	
H. Eigentumserwerb durch einen anderen bei Servius Sulpicius	100
Paulus D. 34,2,4 — Eigentumserwerb durch einen Freien als Ausnahmefall — Soziale Einordnung eines libertus in den Kreis der Gewaltunterworfenen? — Frage nach einer Auswirkung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit	
I. Zusammenschau der bis zum Ende der Republik im Hinblick auf die Entwicklung der Wahrnehmung fremder Interessen bedeutsamen Ereignisse	104
I. Ein Rechtsgeschäft wirkt nur zwischen den abschließenden Parteien	104
II. Auftreten der Konsensualkontrakte spätestens im 2. Jh. ante ..	104
III. Ausweichkonstruktion der prätorischen adjektizischen Klagen ..	105
IV. Artikulation des Verbots, für einen anderen eine günstige Rechtsposition zu schaffen, bei Quintus Mucius Scaevola	105
V. Problematik der zeitlichen Aufeinanderfolge	105
VI. Die Sicht von Mitteis: Existenz der prätorischen Klagen vor der Schaffung der Konsensualkontrakte	106
VII. Möglichkeit einer anderen Konzeption	107
Die prätorischen Klagen als Reaktion auf durch die übrigen Ereignisse herbeigeführte Ansatzmöglichkeiten zur Bildung einer Stellvertretung — Konsequenzen aus den in der Republik grundgelegten Einrichtungen und Regeln für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten einer direkten Stellvertretung	

Vierter Abschnitt

Die Zeit der Frühklassik

A. Vorbemerkungen	110
I. Allgemeines	110
Mögliche Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen	

II. Die Bedeutung des Willens in der Klassik	111
Stellungnahmen aus der Literatur — Pringsheims Meinung vom byzantinischen <i>animus</i> — Kaser: Die Entwicklung zum Willen ist in vollem Fluß — Seidls differenzierte Auffassung: Vielfalt der Kriterien	
III. Die Bedeutung einer Methodenlehre	113
Nichtausreichen des Syllogismus — Einbeziehung der Interessen und Machtlagen unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten — Heck und Müller-Erbach — Fruchtbarmachung der Ideen dieser Autoren für die Rechtsgeschichte namentlich durch Seidl	
B. Erwerb von Rechten für einen anderen	115
I. Besitz und Eigentum	115
1. Labeo D. 41,1,65: Eigentumserwerb an einem Brief	115
2. Iavolenus oder Neratius Priscus bei Paulus D. 41,2,1,21: Eigentumserwerb an Sachen ohne persönliche Besitzerergreifung	117
3. Iavolenus D. 41,2,51: Eigentumserwerb an Sachen unter Zuhilfenahme von Mittelpersonen — Konstruktion des Besitzes im römischen Recht — Auswirkung der Berücksichtigung des <i>animus</i> in dogmatischer Hinsicht	118
4. Neratius D. 41,3,41: Besitzererwerb per procuratorem fast zugelassen	124
possessio als res facti — procurator omnium bonorum — Soll der <i>animus</i> des dominus oder der <i>animus</i> des procurator maßgebend sein? — Zulassung des Besitzererwerbes utilitatis causa: Wertung der Interessen — Nachwirkung des Prinzips der notwendigen Entgeltlichkeit?	
5. Neratius D. 41,1,13 pr: Eigentumserwerb per procuratorem? D. 41,1,13,1 verfälscht?	136 139
II. Erwerb von Forderungen für einen anderen	140
Aristo bei Ulpian D. 12,1,9,8: Stellvertretung beim Erwerb einer <i>condictio</i> durch einen Dritten bei Hingabe eigenen Geldes im Namen des Dritten?	
Ansatz der Lösung auf dem Gebiet der <i>condictio</i> — Der dogmatische Gesichtspunkt der Entscheidung	
C. Verpflichtung durch einen anderen	145
I. Labeo D. 17,2,84: Erweiterung der <i>actio quod iussu</i> im Rahmen einer <i>societas</i>	145
II. Labeo bei Ulpian D. 15,4,1,9: Erweiterung des Kreises der Gewaltunterworfenen bei der <i>actio quod iussu</i> ?	152
D. Verfügungen	154
Labeo — Celsus bei Paulus D. 12,6,6 pr — 2; Celsus D. 46,3,87	155
Fälle: Zahlung eines debitum bzw. indebitum durch einen procurator an einen Dritten oder durch einen Dritten an einen procurator — Befreiung des Schuldners? — Erwerb einer <i>condictio</i> durch einen ande-	

ren als den Zahlenden — Die Bedeutung einer *ratihabitio* — Die Bedenken Serraos — „Doppelmandatstheorie“ — Dogmatische Kriterien

E. Zusammenfassung	166
Stellvertretung im Willen? — Die maßgeblichen Denkformen	

Fünfter Abschnitt

Die Zeit der Hochklassik

A. Vorbemerkung	168
B. Erwerb von Rechten	168
I. Besitz und Eigentum	168
1. Julian D. 41,1,37,6: Eigentumserwerb per procuratorem? — Verfälschung der Stelle	168
2. Pomponius D. 41,1,53: Besitzererwerb per procuratorem scheint zugelassen	172
3. Gai. 2,95: Der Besitzererwerb per procuratorem wird als fraglich hingestellt	174
4. C. 7,32,1: Legitimation des Besitzererwerbes utilitatis causa	177
5. Zustimmung Papinians in D. 41,2,49,2	181
Ausschluß des Forderungserwerbes durch den Vermögensverwalter	
6. Callistratus D. 41,1,59: Eigentumserwerb durch einen Beauftragten?	183
7. Äußerungen Ulpians	
a) D. 13,7,11,6: Referat von C. 7,32,1	184
b) D. 41,2,2: Besitzererwerb von municipes durch Prokuratoren? 185	
c) D. 6,2,7,10: Erwerb der <i>actio Publiciana</i> bei Kauf durch den procurator? — Problem des Erwerbs von Forderungen durch den procurator	185
d) D. 41,2,42,1: Ein umstrittener Fall zum Besitz- oder Eigentumserwerb	188
e) D. 41,1,20,2: Frage nach dem Erwerb des Eigentums, wenn zwei Käufer existieren und einem von ihnen die Kaufsache tradiert wird	189
f) D. 47,2,14,17: Aushändigung von Briefen und Empfehlungsschreiben an Mittelpersonen	194
g) D. 39,5,13: Parallelfall zu Julian D. 41,1,37,6	196
8. Paulus und der Sentenzenverfasser	197
a) D. 41,2,1,20: Eigentumserwerb per procuratorem bei Auftreten im Namen des anderen?	198
b) PS 5,2,2: Allgemeine Stellungnahme zum Erwerb durch andere	199

c) D. 3,5,23(24): Zweifelhafte Stellungnahme zum Eigentums- erwerb per procuratorem	201
d) D. 41,1,65 pr: Eigentumserwerb des Adressaten an Briefen, die Mittelpersonen übergeben werden — Empfehlungs- schreiben	203
II. Erwerb der hereditas durch einen anderen?	205
Pomponius D. 41,1,54 pr: Ablehnung des Erwerbes der Erbschaft durch einen Freien — Der bona fide serviens als Erbe	
III. Antragstellung auf Erwerb der bonorum possessio, Erwerb der bonorum possessio durch andere?	207
1. Africanus D. 46,8,24 pr	207
2. Ulpian D. 37,1,3,7	207
3. Paulus D. 29,2,48	207
Antragstellung beim zuständigen Magistrat für einen anderen durch eine beauftragte Mittelperson — Willensbildung für den mutmaßlichen Erben — Voraussetzungen des Erwerbes der bonorum possessio für einen anderen	
IV. Forderungserwerb durch einen anderen	214
1. Vorbemerkung	214
Grundsätzliche Nichtzulassung — Ausnahmefälle bei den Klassikern bei der Vertretung im Willen	
a) Africanus D. 21,1,51	215
Wissen als Element des Willens — Maßgeblichkeit des Wissens des Gewaltunterworfenen beim Kauf für den Gewalthaber	
b) Ulpian D. 26,7,9 pr	217
Willensbildung des tutor für den pupillus in einem Spe- zialfall	
2. Gaiusstellen	220
a) Gai. 3,103	221
b) Gai. 3,163	221
Kein Forderungserwerb für einen anderen durch Freie — Verallgemeinerung des alteri stipulari nemo potest — Be- achtung der Interessen- und Willenslage	
3. Marcellus bei Ulpian D. 14,3,1; Gaius D. 14,3,2	224
Ausnahme zum Grundsatz — Berücksichtigung des Ver- mögensverfalls des institor	
4. C. 8,37,3: Bedeutung einer fehlerhaften conceptio verborum bei der stipulatio	227
5. Ulpianstellen	227
a) D. 45,1,38,17: Versuch einer Begründung des Verbotssatzes alteri stipulari nemo potest — Erstreckung des Verbotes auf alle Arten von Kontrakten?	227

b) D. 43,24,3 pr: Erwerb eines Interdikts bei Erfüllung von Tatbestandsvoraussetzungen durch einen procurator?	229
c) D. 14,1,1,18: Ausnahme aus politischen Motiven im Wege der extraordinaria cognitio	231
6. Paulusstellen	233
a) D. 44,7,11: Paraphrase negativen Inhalts	233
b) D. 45,1,126,2: Aufrechterhalten des Verbotes	234
c) D. 22,1,24,2: Erfüllen von Tatbestandsmerkmalen durch Mittelpersonen	237
d) D. 46,5,5: Erwerb eines Anspruchs aus einer von einem Prokurator abgeschlossenen prätorischen Stipulation — Folgen des Vermögensverfalls eines institor	238
e) D. 18,1,34,7: Kauf einer Sache des dominus durch den procurator — Insichgeschäft — Willenskonflikt	243
7. Scheinbare Ausnahmen	247
a) Ulpian D. 12,1,9,8: Beibehalten der Entscheidung des Aristo	247
b) Scaevola D. 39,5,35,2: Freier als Mittelperson — Beweis für die richtige Auslegung von Aristo D. 12,1,9,8	251
c) C. 4,2,4: Unklare Stellungnahme	252
d) D. 45,1,126,2: Einordnung der Entscheidung durch Paulus	254
C. Verpflichtung durch Freie	255
I. Frage nach der Möglichkeit eines Hinausgehens über die vom Prätor vorgezeichneten Formen	255
1. Africanus D. 14,1,7 pr: Besondere Sicht der Vollmacht bei der actio exercitoria	255
2. Julian in Ulpian D. 13,5,5,6: Formloses Leistungsversprechen an den procurator	257
II. 1. Das Ruhmesblatt Papiniens: Gleichsetzung des procurator omnium bonorum mit dem institor im Rahmen der actio institoria	259
a) Papinian D. 3,5,30 pr	259
b) Papinian D. 14,3,19 pr	259
c) Ulpian D. 17,1,10,5	259
Darlehensaufnahme von einem Dritten durch einen procurator	
2. d) Ulpian D. 19,1,13,25: Verkauf einer Sache des dominus durch den beauftragten procurator	261
3. Urheberschaft Papiniens an der Novität? — Umfang der Neuerung	262
Die Meinung Rabels — Die weitergehende Auffassung Krelers — Messen der Stellungnahmen an den Grundgedanken aller adjektizischen Klagen — Harmonisierungsversuch und Ergebnis	

III.	Von Ulpian überlieferte honorarrechtliche Verpflichtungen	269
1.	D. 15,3,7,5: Animus im Rahmen der <i>actio de in rem verso</i>	269
2.	D. 4,9,1,3: Gleichsetzung der Rolle der Schiffsbewacher mit der Kapitäne im Rahmen der <i>actio exercitoria</i>	270
3.	D. 14,3,5,18: Anstellung eines <i>institor</i> durch einen <i>procurator</i> 273	
4.	D. 43,26,6,1: Erwerb des <i>precarium</i> durch den <i>procurator</i> ..	275
5.	D. 2,13,6,5: Vom <i>procurator absente domino</i> in Auftrag ge- gebene Rechnung	277
IV.	C. 8,15,1: Der <i>procurator</i> im Rahmen der <i>actio de in rem verso</i> 279	
V.	<i>Paulusstellen</i>	280
1.	D. 14,5,8: Erschließung einer <i>praepositio</i> aus den Umständen im Rahmen der <i>actio institoria</i>	280
2.	D. 14,3,16: Verkauf der Ernte durch den Gutsverwalter?	281
<i>D. Verfügungen</i>	282	
I.	Gemeinsame Behandlung mehrerer Fragen — auch den Rechts- erwerb betreffender Fragen — wegen des dogmatischen Zu- sammenhangs	282
II.	<i>Julianstellen</i>	283
1.	Zahlung eines <i>debitum</i> an einen <i>procurator</i> : Julian D. 46,3,34,3 283 Wirkung hinsichtlich der Schuld	
2.	Zahlung eines <i>debitum</i> an einen beliebigen Freien: Africanus D. 46,3,38,1	283
	Wegfall des Innenverhältnisses zwischen dem Gläubiger und der dem Schuldner anbefohlenen Zahlstelle — Entscheidungs- kriterium	
3.	Zahlung eines <i>indebitum</i> an den <i>procurator</i> : Julian D. 46,8, 22 pr — Wirkung einer <i>ratihabitio</i> durch den <i>dominus</i>	289
4.	Zahlung eines <i>debitum</i> an den <i>procurator</i> : Julian D. 46,8,22,1 291 Handeln eines nicht präponierten <i>procurator</i> — Wirkung der <i>ratihabitio</i> des <i>dominus</i>	
5.	Zahlung eines <i>debitum</i> durch den <i>procurator</i> : Paulus D. 12,6, 6,3	291
	Gleichgültigkeit der Herkunft der Mittel?	
6.	Zahlung eines <i>indebitum</i> an den <i>procurator</i> : Paulus D. 12,4,14 293 Tatbestandsmerkwürdigkeiten — Wirkung einer <i>ratihabitio</i> des <i>dominus</i>	
7.	Zusammenfassung der Gedanken Julians	294
III.	Zahlung eines <i>indebitum</i> an einen <i>negotiorum gestor</i> : Ulpian D. 3,5,5,11	295
	Lösung über die <i>ratihabitio</i>	
IV.	Zahlung eines <i>indebitum</i> an den <i>procurator</i> : Pomponius D. 46, 8,16 pr	296

Wirkung der ratihabitio im Hinblick auf eine <i>condictio</i> des Zahlenden gegen den dominus	
V. Furtum — Fragen bei Leistung an einen anderen als den Gläubiger: Scaevola D. 13,1,18	297
Irrtümliche Zahlung eines procurator auf eine Nichtschuld seines dominus — <i>condictio ex causa furtiva</i> für den procurator — Frage bei ratihabitio durch den dominus: Wer ist jetzt Be-stohler? — Begriffliche und wirtschaftliche Schau	
VI. Zahlung eines debitum an den procurator: Gaius D. 20,6,7,1	299
VII. Zwei Äußerungen Papinians	299
1. D. 47,2,81,7: Zahlung eines debitum durch einen gestor Anknüpfung an die furtum — Fragen zu V.	299
2. D. 47,2,81,5: Zahlung eines indebitum an einen falsus procurator — furtum	301
VIII. Zahlung an einen Freien durch den Schuldner	303
1. Ulpian D. 46,3,18	303
Weitgehender Vertrauenschutz des Schuldners	
2. Ulpian D. 46,3,12 pr, 1—4	304
Allgemeine Zusammenfassung der zum gesamten Fragenkomplex aufgezeigten juristischen Gedanken	
IX. Marcius D. 46,3,49	305
X. Verfügung über eine res aliena	306
1. Gaius-Äußerungen	306
a) D. 41,1,9,4	306
b) Gai. 2,64	307
Versuche zur Ausfüllung der Lücke in der Institutionenstelle — procurator omnium bonorum als Befugter	
2. Scaevola D. 17,1,60,4	311
3. Ulpian D. 6,1,41,1	312
4. Paulus D. 13,7,20 pr	313
Harmonisierung der Stelle mit des klassischen Befunden	
5. Modestinus	314
a) D. 3,3,63: procurator totorum bonorum res domini alienare potest	314
b) D. 50,16,109: Gleiches Ergebnis anlässlich der Definition eines gutgläubigen Käufers	314
6. Ergebnis	315
E. Zusammenfassung der Befunde der Hochklassik	315
<i>Sechster Abschnitt</i>	
Die Konstitutionen Diokletians	
A. Vorbemerkung	320
Die Stellung der Reskriptenkanzlei Diokletians zum klassischen Recht	

B. Rechtserwerb	320
I. Erwerb von Forderungen	320
1. C. 8,38(39),3 pr: Anklang an Ulpian D. 45,1,18,17	320
2. C. 4,50,6,3: Begründung einer <i>actio</i> aus Kauf für die Ehefrau durch ihren für sie handelnden Mann?	320
Argumentation mit dem Willen — Zugleich Problem des Eigentumserwerbes	
3. C. 5,12,26: Totalstipulation mit dem Versprechen der Lei- stung u. U. an einen Dritten	323
4. C. 5,12,19: ex alieno pacto nulla competit <i>actio</i>	324
5. C. 5,14,7: Problematik wie 3. und 4.	325
II. Erwerb von Besitz und Eigentum	326
1. C. 7,32,8: Besitzererwerb per procuratorem utilitatis causa	326
Eigentumserwerb in einem Spezialfall zugelassen?	
2. C. 4,27,1: Grundsätzliche Unmöglichkeit für einen Freien, für einen anderen etwas zu erwerben — Ausnahme: Besitz- erwerb per procuratorem	327
C. Verpflichtung durch andere	329
1. C. 4,25,5: Zurückgreifen auf die Idee Papiniens	329
2. C. 4,25,6: Ein gleichgelagerter Fall	330
3. C. 4,26,7,3: Hingabe eines Darlehens an den freien Geschäftsführer eines anderen	330
Gedanken der <i>actio de in rem verso</i>	
4. C. 4,2,13	332
D. Verfügungen	332
C. 2,12(13),16: Veräußerungsbefugnis des <i>procurator</i> im Hinblick auf Sachen seines <i>dominus</i>	332
E. Zusammenfassung der den Konstitutionen zu entnehmenden Ergebnisse	333
F. Anhang — Das momentarium Konstantins: Stellvertretung auf dem Gebiete des Besitzschutzes?	334
CTh. 4,22,1 = C. 8,5,1: Wertung des momentarium — Vorherrschende Auffassung — Die Ansicht de Malafosse — Auswirkung der Streitfrage auf eine mögliche Stellvertretung im Willen	

Siebenter Abschnitt

Das Recht Justinians

A. Vorbemerkung	337
B. Rechtserwerb	337
I. Erwerb von Besitz und Eigentum: per liberam personam pos- sessio adquiritur — I. 2,9,5 — Gründe für die Zulassung	337

II. Erwerb von Forderungen: alteri stipulari nemo potest	340
1. Inst. 3,19,4: Allgemeines Erwerbsverbot	340
2. Inst. 3,19,19: Wiederholung von Ulpian D. 45,1,38,17 und C. 8, 38(39),3 pr	341
3. Ein vereinzelter Fall der Zulassung des Forderungserwerbes: Ulpian D. 19,1,13,25	342
4. Vermeintlicher Forderungserwerb für einen anderen: C. 4,27,3	343
5. C. 4,27,3: Erwerb eines Pfandrechts	344
6. 7. 8. Die Bedeutung des Willens beim Rechtserwerb in einzelnen Fällen	345
6. C. 4,27,2: Ist das iussum eines Mitherrn oder die nominatio bei einem Erwerb durch einen servus communis mittels stipulatio ausschlaggebend?	345
7. 8. Julian D. 41,1,37,6 und Ulpian D. 39,5,13	347
Gleicher Ausgangsfall wie bei 6. — Unterschiedliche Begründung — Harmonisierungsversuch	
C. Verpflichtung durch andere	349
I. Actio quod iussu	349
1. C. 4,26,13 pr — 4 = CTh. 2,31,1	349
Zuordnung des procurator in den Kreis der Gewaltunterworfenen: Soziale Abwertung des procurator? — Papyrologische Befunde	
2. Inst. 4,7,8: Direkte Haftung aus Vertrag im Rahmen der actio quod iussu	352
3. D. 17,2,84: actio quod iussu und societas	354
II. Der Gedanke des de in rem verso	356
1. D. 17,2,82: arca communis bei der societas	356
2. C. 4,26,7,3: Frage nach der Haftung bei Darlehensaufnahme durch einen einfachen Geschäftsführer	358
3. C. 4,2,13: Allgemeine Verwendungsklage?	359
4. C. 8,15,1: Ausgangspunkt für die Anwendung der actio de in rem verso beim procurator?	360
III. Actio ad exemplum institoriae — Anspruch gegen jeden Mandanten?	360
D. Verfügungen	362
I. Verfügungen über eine Sache	362
Inst. 2,1,42 — Jeder kann mit Willen des Sacheigentümers über eine Sache verfügen	362
II. Verfügung über eine Forderung	363
Geltung der aus der Klassik bekannten Entscheidungen	
E. Zusammenfassung der auf Justinian zurückgehenden Entscheidungen	363

*Achter Abschnitt***Ergebnis der Untersuchung**

Maß der Annäherung an die direkte Stellvertretung — Vertretung im Willen — Vertretungsmacht	367
Literaturverzeichnis	376
Quellenverzeichnis	387